Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 18 (1952)

Heft: 9-10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftverteidigung
Revue Suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera per la Difesa aerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo officiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto V a 4 — Telephon Nr. 2 64 61

September / Oktober 1952 | Nr. 9 / 10 | 18. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Das Schweizervolk übernimmt die Verantwortung: Zum Volksentscheid über die Schutzraumvorlage - *Schutzmassnahmen:* Das «AIR-SANA»-Erdluftverfahren. Um die Weiterentwicklung und Förderung der schweiz. Brandprophylaxe - *Die Luftwaffe:* Luftmacht Ost und Luftmacht West. «Die Luftwaffenstärke der Nato-Länder» - *Schutzmassnahmen:* Krieg nach Modell. Der neue Wartdienst in den USA. Plan général - *Aus der Schweiz:* Schweiz. Luftschutzchronik. Unsere Bat. Fahnen - *Kleine Mitteilungen* - *S LOG*

Das Schweizervolk übernimmt die Verantwortung

Zum Volksentscheid über die Schutzraum-Vorlage

Eine Niederlage im Lichte der Selbstkritik

Am 4./5. Oktober 1952 sind 51 Prozent der Stimmberechtigten zur Urne geschritten und haben mit rund 602 000 Nein gegen rund 110 000 Ja die Vorlage der eidgenössischen Räte verworfen, welche das Obligatorium für die Errichtung von Schutzräumen auf Altbauten ausdehnen wollte. Die Mehrheit der Ablehnenden ist so eindeutig, dass den Befürwortern lediglich ein Achtungserfolg verbleibt. Für die zuständigen Behörden stellt sich nun die Frage, was angesichts dieses eigentlichen Volksverdiktes zum Schutze der Bevölkerung gegen Bombardierungen noch getan werden soll und kann. Inzwischen beschränkt sich der obligatorische Schutzraumbau auf die mit gegenwärtig rund 20 000 geschätzten neuen Wohnungen pro Jahr, was die Aufgabe eines Jahrhunderts bedeutet, bis alle Landesbewohner einigermassen geschützt werden könnten.

Ausser den sachlichen Problemen und einer sowohl wirtschaftlich als auch referendumspolitisch tragbaren Lösung, deren Studium sich neuerdings aufdrängt, erfordern die taktische Ausgangslage und die Werbemethoden eine neue Ueberprüfung. Diese kann naturgemäss nur durch eine Analysierung des Geschehenen und in Berücksichtigung von Lehren aus eigenen Fehlern erfolgen. Wohl kann man sich zunächst fragen, ob die allgemeine und permanente Aufklärung des Volkes mit dem Ziele, es zur Selbsteinsicht in die Notwendigkeit von Luftschutzmassnahmen (speziell des jetzt vorgeschlagenen Schutzraumbaues) zu erziehen, genügend zu wirken vermochte oder ob es richtig war, keine Erleichterungen für die Aufbringung der privaten Kostenanteile (durch günstige Darlehensbedingungen und Garantien bei Wohnungswechsel) einigermassen konkret in Aussicht zu stellen; ferner, ob es angesichts der bestehenden Atmosphäre allgemeinen Misstrauens gegenüber behördlichen Vorkehrungen aller Art nicht klug gewesen wäre, die vorgesehenen Vollziehungsvorschriften bekannt zu geben. Das und anderes mehr vermag aber nicht darüber hinweg zu täuschen, dass die Abstimmungsaktion selbst bei ihrer Inangriffnahme, Planung und Durchführung der Rechtzeitigkeit, Initiative, gründlichen Finanzierung und genügenden Entfaltung ermangelte.

Für eine gegebenenfalls später wieder stattfindende Abstimmung über irgend eine Luftschutzvorlage muss unter allen Umständen vermieden werden, was diesmal noch — offenbar mangels genügender Erfahrung — geschah. Ein überparteiliches Aktionskomitee der Befürworter setzte zwar, allerdings viel zu spät, mit einiger Aufklärungstätigkeit ein. Es wäre zu wünschen, dass es in seiner diesmaligen Zusammensetzung (natürlich unter anderer Bezeichnung, wie sie übrigens von Anfang an nötig gewesen wäre) als Grundstock für eine spätere Erweiterung bestehen bliebe. Wenn dann wieder eine Luftschutzvorlage im politischen Kampf verfochten werden müsste, sollte dieses Komitee sofort vor die Oeffentlichkeit treten und nicht erst in den letzten zehn Tagen vor dem Abstimmungstermin, wie es bei der Schutzraum-Vorlage geschah, wobei der schliesslich noch so gut redigierte, verantwortungsbewusste, kräftig und aufrüttelnd klingende Aufruf leider nicht mehr viel zu nützen vermochte, schon weil er sozusagen von keinem eigenen Presseartikel gestützt war. Man musste es sogar als bedauerlichen Missgriff betrachten, dass das gegnerische Schlagwort «Luftschutz»vorlage auch in der bescheidenen Flugschrift der Befürworter übernommen wurde. Denn nicht zuletzt diese Begleiterscheinung dürfte dazu geführt haben, dass in mehreren massgebenden Presseorganen aus der Ablehnung der Schutzraumvorlage eine Nie-